

Antragsteller:

Tel.:/E-Mail-Adresse



Landratsamt Forchheim
Fachbereich Straßenverkehr
Postfach
91301 Forchheim

Tel.: 09191/863210

Fax.: 09191/86883210

E-Mail: strassenverkehr@lra-fo.de

Vollzug der StVO;

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

☐

des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)

☐

der Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen Fassung

zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Für die Zeit von

bis

am

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters

Genaue Bezeichnung des Unternehmens

Ort, Straße (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)

☐

LKW

Amtl. Kennzeichen

zul.Gesamtgewicht

Tonnen

☐

Zugmaschine

Amtl. Kennzeichen

zul.Gesamtgewicht

Tonnen

☐

Anhänger

Amtl. Kennzeichen

zul.Gesamtgewicht

Tonnen

☐

Auflieger

Amtl. Kennzeichen

zul.Gesamtgewicht

Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes

Gewicht

kg

Von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)

nach (Empfangsort)

Über (genauer Beförderungsweg)

Die Leerfahrt beginnt in

Ausführliche Begründung des Antrages:

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes

- ☐ a) Fracht- und Begleitpapiere
- ☐ b) Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung
- ☐ c) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen
- ☐ d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende Bescheinigung erforderlich.

Wurde bereits bei einer anderen Behörde eine Ausnahmegenehmigung beantragt?

☐ ja, bei _____

☐ nein

Nur für Dauergenehmigung: Der Nachweis der Dringlichkeit (z.B. durch eine Bescheinigung der Industrie und Handelskammer) ist vorzulegen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf dem Beiblatt „Hinweise zum Datenschutz“ zu diesem Antrag.

Beigefügtes Hinweisblatt mit Hinweisen zum Datenschutz habe ich hiermit zur Kenntnis genommen.

Anzahl der Anlagen:

(Datum, Unterschrift)

Hinweisblatt Datenschutz

Hinweise zur Erhebung von Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung –DSGVO–

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit dem Antrag zur **Ausstellung einer Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbotes und einer Ausnahme von der Ferienreiseverordnung**.

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de.

3. Kontakt Daten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datschutz@lra-fo.de.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um über den Antrag auf Erteilung einer Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbotes bzw. einer Ausnahme von der Ferienreiseverordnung zu entscheiden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1, 2 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO und § 6 Abs. 1 Nr. 3 StVG i.V.m. § 4 Abs. 1 Ferienreiseverordnung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- örtl. Polizeidienststelle.
- Weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU)

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden beim Landratsamt Forchheim solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Forchheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Transporten an Sonn- und Feiertagen bzw. zur Durchführung von Transporten in der Hauptreisezeit (Ferienreiseverordnung) entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf dem Beiblatt „Hinweise zum Datenschutz“ zu diesem Antrag.

O.g. Hinweisblatt sowie die Hinweise zum Datenschutz habe ich hiermit zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers